



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 15/2024

7. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2024

Seite 404

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2024

Seite 478

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang
Digitale Medien- und Kommunikationskulturen
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 6. Juni 2024**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbstständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Technische Medien prägen tiefgreifend heutige Gesellschaften, unsere Lebensweisen, nahezu alle Wirtschaftsbereiche und kulturellen Felder. Um sie zu verstehen und zu gestalten, braucht es wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in der Analyse, Reflektion und Beurteilung von Kommunikationsprozessen, Präsentationsweisen und Medienumgebungen. Der Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen stellt sich den Anforderungen dieses hochdynamischen Bereichs von gleichermaßen wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Relevanz. Der Studiengang bereitet auf neu entstehende bzw. sich grundlegend wandelnde Berufsfelder in einer zunehmend durch Digitalisierung, Vernetzung, Automatisierung und Visualisierung geprägten Medien- und Kreativwirtschaft sowie der Produktentwicklung und des Marketings vor. Seine Absolventen werden überall dort gebraucht, wo es um

die Konzeption, die Auswertung und das Management von Kommunikationsmaßnahmen oder von medienvermittelten Prozessen geht.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: $\Sigma 20$ LP

272135-006	Digitale Medien	10 LP (Pflichtmodul)
272152-009	Visuelle Soziologie	10 LP (Pflichtmodul)

2. Methodenmodule: $\Sigma 10$ LP

272135-007	Digital Methods	5 LP (Pflichtmodul)
272152-008	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	5 LP (Pflichtmodul)

3. Forschungsmodule: $\Sigma 20$ LP

272135-008	Digitale Medienkommunikation	10 LP (Pflichtmodul)
272152-006	Visuelle Sozialkommunikation	10 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule: $\Sigma 20$ LP

272135-009	Vertiefung Soziale Medien	5 LP (Pflichtmodul)
272152-007	Vertiefung Visuelle Kulturen	5 LP (Pflichtmodul)
272100-016	Vertiefung Strategische Kommunikation	10 LP (Pflichtmodul)

5. Ergänzungsmodule: $\Sigma 20$ LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen jeweils Module im Gesamtumfang von 10 LP nach Wahl der Studenten zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

Ergänzungsbereich Medien und Informatik:

272137-009	Accessibility	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-010	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-001	Medienapplikationen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-004	Mediencodierung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-005	Medienretrieval	5 LP (Wahlpflichtmodul)
256050-007	Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsbereich Allgemeine und Spezielle Soziologie:

281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281938-001	Einführung in die Techniksoziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281932-002	Einführung in die Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281936-001	Einführung in die Gesundheitssoziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsbereich Vertiefende Soziologie:

281938-002	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281934-006	Integration und Konflikt im Wandel von Erwerbstätigkeit	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281934-007	Digitale Vergemeinschaftung und Vereinzelung	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften:

261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261032-200	Marketinginstrumente	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261032-201	Marketingmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261038-200	Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements	5 LP (Wahlpflichtmodul)

264031-203 Recht der Information und Kommunikation

264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)

264032-205 Medienrecht

Ergänzungsbereich Semiotik und Multimodale Kommunikation:

271232-012	Grundlagen der Semiotik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	-------------------------	-------------------------

271232-013	Grundlagen der Multimodalität	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Digital Humanities:		
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft:		
271234-008	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Interkulturelle Kommunikation:		
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-002	Digitale Alltagskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-003	Kulturtheorie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-002	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Medien- und Instruktionspsychologie:		
272136-007	Digital Game Studies	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272136-008	Film und Fernsehen im Wandel	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272136-009	Medienpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-008	Instruktionspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-009	Interaktive Lernmedien I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Europäische Studien und Geschichtswissenschaften:		
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-007	Europäische Union: Recht und Institutionen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272000-006	Herausforderungen und Wandel der europäischen Gesellschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Politikwissenschaft:		
271831-005	Spezielle Themen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (MP-PT1)	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271832-003	Spezielle Themen der Politischen Systemlehre (MP-PS1)	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271833-003	Spezielle Themen der Internationalen Beziehungen (MP-IB1)	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-003	Spezielle Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft (MP-VP1)	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271835-003	Methoden der Politikwissenschaft für Fortgeschrittene (MP-Meth)	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Ergänzungsbereich Praktikum:		
272100-015	Praktikum	10 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Modul Master-Arbeit:

272100-003	Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)
------------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Schwerpunkte des Studienganges liegen darin, Digitalisierung und Visualisierung in ihren langfristigen Bedingungen und ihren weitreichenden Konsequenzen zu erfassen und zu untersuchen. Dies erfordert einen bewusst breit gefassten Medienbegriff, der journalistische und soziale Medien ebenso umfasst, wie Produkt-, Kommunikations-, Interface- und Technikdesigns sowie ein eingehendes Verständnis der Gestaltung von Kommunikation sowie der Planung, Durchführung und Evaluation kommunikativer Strategien. Im konsekutiven Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen werden Kompetenzen vermittelt, um die jeweils aktuellen Kommunikationsformen, wie gerade in sozialen Medien, auf Plattformen oder in der Mensch-Maschine-Kommunikation, einzurichten und zu erklären. Dazu gehören auch vertiefte Kenntnisse in digitalen Methoden und Verfahren, um Bilddaten zu analysieren.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

**Teil 3
Durchführung des Studiums****§ 8
Studienberatung**

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
1. vor Beginn des Studiums,
 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
 3. vor einem Praktikum,
 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9
Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10
Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4
Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 im konsekutiven Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2014, S. 1239) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 17. April 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Mai 2024.

Chemnitz, den 6. Juni 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Leistungspunkte Gesamt	Arbeitsaufwand
1. Basismodule:						
272135-006 Digitale Medien	300 AS 2 LVS (V1/S1) PL: Klausur				300 AS/10 LP	
272152-009 Visuelle Soziologie	300 AS 2 LVS (V1/S1) PVL: schriftlich ausgearbeitetes Referat PL: Klausur				300 AS/10 LP	
2. Methodenmodule:						
272135-007 Digital Methods	150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung von Übungsaufgaben				150 AS/5 LP	
272152-008 Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung von Übungsaufgaben				150 AS/5 LP	
3. Forschungsmodule:						
272135-008 Digitale Medienkommunikation		300 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlicher Forschungsbericht			300 AS/10 LP	
272152-006 Visuelle Sozialkommunikation		300 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlicher Forschungsbericht			300 AS/10 LP	

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Vertiefungsmodule:					
272135-009 Vertiefung Soziale Medien		150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlich ausgearbeitetes Referat			150 AS/5 LP
272152-007 Vertiefung Visuelle Kulturen		150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlich ausgearbeitetes Referat			150 AS/5 LP
272100-016 Vertiefung Strategische Kommunikation		300 AS 4 LVS (S4) 2 PVL: Referate PL: mündliche Prüfung			300 AS/10 LP
5. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen jeweils Module im Gesamtumfang von 10 LP nach Wahl der Studenten zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.					
Ergänzungsbereich Medien und Informatik:					
272137-009 Accessibility	150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP
272137-010 Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
257080-001 Medienapplikationen	150 AS 4 LVS (V2/I/2) PVL: Präsentation PL: Klausur				150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
257080-004 Mediencodierung		150 AS 4 LVS (V2/I2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
257080-005 Medienretrieval			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
256050-007 Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Allgemeine und Spezielle Soziologie:					
281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281938-001 Einführung in die Techniksoziologie			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281932-002 Einführung in die Politische Soziologie			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281936-001 Einführung in die Gesundheitssoziologie			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Vertiefende Soziologie:					
281938-002 Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281934-006 Integration und Konflikt im Wandel von Erwerbstätigkeit		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
281934-007 Digitale Vergemeinschaftung und Vereinzelung			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften:					
261032-100 Marketing	150 AS 3 LVS (V2/Ij1) PL: Klausur				150 AS/5 LP
261032-200 Marketinginstrumente		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
261032-201 Marketingmanagement			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
261038-100 Grundlagen des Managements und Entrepreneurships		150 AS 4 LVS (V2/Ij2) PL: Klausur ASL: Business Plan und Präsentation			150 AS/5 LP
261038-200 Grundlagen des Technologie- und Innovations- managements			150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur ASL: Gruppenarbeit und Präsentation		150 AS/5 LP
264031-203 Recht der Information und Kommunikation		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	150 AS 2 LVS (V/2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
264032-205 Medienrecht		150 AS 2 LVS (V/2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Semiotik und Multimodale Kommunikation:					
271232-012 Grundlagen der Semiotik		150 AS 2 LVS (V/2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271232-013 Grundlagen der Multimodalität		150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Moderation oder Essay			150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Digital Humanities:					
271240-001 Einführung in die Digital Humanities		150 AS 2 LVS (V/2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271240-003 Praktiken der Digital Humanities			150 AS 2 LVS (S0-2/Ü0-2) PL: mündliche Präsentation und Verschriftlichung eines Projekts		150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft:					
271234-008 Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	150-300 AS 4-6 LVS (V2/S0-S2/Ü2) PL: mündliche Prüfung	0-150 AS 0-2 LVS (S0-S2) (PL: mündliche Prüfung)			300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Leistungspunkte Gesamt	Arbeitsaufwand
Ergänzungsbereich Interkulturelle Kommunikation:						
271237-001 Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
271239-001 Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
271237-002 Digitale Alltagskulturen	150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat und Hausarbeit					150 AS/5 LP
271237-003 Kulturtheorie			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271239-002 Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Medien- und Instruktionspsychologie:						
272136-007 Digital Game Studies	150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit					150 AS/5 LP
272136-008 Film und Fernsehen im Wandel	150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit					150 AS/5 LP
272136-009 Medienpsychologie			150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlicher Bericht			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272132-008 Instruktionspsychologie			150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
272132-009 Interaktive Lernmedien I			150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Europäische Studien und Geschichtswissenschaften:					
272031-005 Europa-Studien: Recht und Politik der EU II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
272031-007 Europäische Union: Recht und Institutionen		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272000-006 Herausforderungen und Wandel der europäischen Gesellschaften		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
Ergänzungsbereich Politikwissenschaft:					
271831-005 Spezielle Themen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (MP-PT1)			300 AS 4 LVS (V2/S2) 2 PL: Klausur, Projektarbeit		300 AS/10 LP
271832-003 Spezielle Themen der Politischen Systemlehre (MP-PS1)		300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271833-003 Spezielle Themen der Internationalen Beziehungen (MP-IB1)		300 AS 4 LVS (S4) PVL: Referat mit Handout und schriftlicher Literaturbericht PL: Hausarbeit			300 AS/10 LP
271834-003 Spezielle Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft (MP- VP1)			300 AS 4 LVS (V2/S2) PVL: Referat mit Thesenpapier PL: Klausur		300 AS/10 LP
271835-003 Methoden der Politikwissenschaft für Fortgeschrittenen (MP- Meth)			300 AS 4 LVS (S2/Ü2) PVL: Portfolio PL: schriftliche Ausarbeitung		300 AS/10 LP
Ergänzungsbereich Praktikum:					
272100-015 Praktikum			300 AS (P 240 AS) PL: schriftlicher Praktikumsbericht		300 AS/10 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
272100-003 Master-Arbeit			50 AS 2 LVS (K2) 750 AS PL: Masterarbeit 100 AS PL: mündliche Prüfung (Disputation)		900 AS/30 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module 272137-009, 257080-004, 272100-015)	8 LVS	10 LVS	8 LVS	2 LVS	28 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module 272137-009, 257080-004, 272100-015)	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 LP

PL	Ü	Übung
PVL	T	Tutorium
ASL	P	Praktikum
LVS	PS	Planspiel
AS	E	Exkursion
LP	K	Kolloquium
V	PR	Projekt
S		

Prüfungsleistung
 Prüfungsvorleistung
 Anrechenbare Studienleistung
 Lehrveranstaltungsstunden
 Arbeitsstunden
 Leistungspunkte
 Vorlesung
 Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Basismodul

Modulnummer	272135-006 (Version 01)
Modulname	Digitale Medien
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung umfassender kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse zur Nutzung und Wirkung digitaler Medien; vertiefte Auseinandersetzung mit und Analyse von aktuellen Entwicklungen und Phänomenen digitaler Medien aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse über digitale Medien. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen und Phänomene digitaler Medien theoretisch zu reflektieren und methodisch zugänglich zu machen. Die Studenten kennen grundlegende Literatur des Themengebiets und sind befähigt, wissenschaftliche Texte zu erfassen und auszuwerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitale Medien (1 LVS) • S: Digitale Medien (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78310)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Basismodul

Modulnummer	272152-009 (Version 01)
Modulname	Visuelle Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung umfassender Kenntnisse der Visuellen Soziologie sowie der Medien- und Kulturtheorie; Vermittlung umfassender Kenntnisse der empirischen Methoden visueller Kommunikationsforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen fachspezifische theoretische und methodische Ansätze der Visuellen Soziologie, der Medien- und Kulturtheorie und sind zur Reflexion derselben befähigt. Sie verfügen über Fertigkeiten in der Auswertung wissenschaftlicher Literatur unter theoretischen, forschungsstrategischen und anwendungsbezogenen Gesichtspunkten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Visuelle Soziologie (1 LVS) • S: Visuelle Soziologie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich ausgearbeitetes 20-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 5 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76704)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Methodenmodul

Modulnummer	272135-007 (Version 01)
Modulname	Digital Methods
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung zu grundlegenden wissenschaftstheoretischen Positionen und Methodenkenntnissen für die empirisch-sozialwissenschaftliche Erhebung und Auswertung von Daten im Bereich digitaler Medien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind befähigt, eigene empirische Forschungsprojekte zu konzeptualisieren und Probleme im Rahmen von Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung zugängig zu machen. Sie kennen wissenschaftliche Methoden aus dem Bereich der Digital Methods und sind grundsätzlich mit deren Anwendung vertraut. Die Studenten sind befähigt, die Güte wissenschaftlicher Studien zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digital Methods (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung von 5 Übungsaufgaben zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 78311)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Methodenmodul

Modulnummer	272152-008 (Version 01)
Modulname	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung grundlegender forschungspraktischer und grundlagentheoretischer Kenntnisse der Analyse von Bilddaten und anderer Dokumente der visuellen Sozialkommunikation; Besondere Schwerpunkte bilden die Auswertung großer Bilddatenmengen (z.B. Bildclusteranalyse) oder die Analyse alltäglicher Gebrauchsweisen digitaler Bilddisplays (Bildethnografie).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind befähigt, unterschiedliche Formen der Bildanalyse selbstständig durchzuführen und in Hinblick auf übergeordnete Forschungsdesigns zu reflektieren. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Vielfalt kommunikativer Formen und sind in der Lage, die Validität von Forschungsmethoden und -designs zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung von 5 Übungsaufgaben zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 76703)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Forschungsmodul

Modulnummer	272135-008 (Version 01)
Modulname	Digitale Medienkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen Phänomenen digitaler Medien im Rahmen eines empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekts</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse über Kommunikation und Interaktion mit Neuen Medien und haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich empirischer Kommunikationsforschung weiterentwickelt, so dass sie zur Durchführung eines Forschungsprojektes befähigt sind. Sie sind in der Lage, in Teamarbeit ein Forschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitale Medienkommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Forschungsbericht zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78312)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Forschungsmodul

Modulnummer	272152-006 (Version 01)
Modulname	Visuelle Sozialkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse der empirischen Methoden visueller Kommunikationsforschung anhand der theoretischen Konzeption und methodisch kontrollierten Durchführung eines Forschungs(teil)projektes in einem der Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchsweisen digitaler Fotografie, visuelle Kulturen; • Identität und Vergemeinschaftung, Lebensstile, soziale Medien; • Politik, Öffentlichkeit, Werbung, Image; • Design, Mode, Kunst; • Interfacedesign, Social Robotics, Mensch-Technik-Interaktion; <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse im projektspezifischen Themenfeld und sind zur theoretischen Konzeption und methodisch kontrollierten Durchführung eines Forschungsprojektes befähigt. Sie verfügen über theoretische und konzeptionelle Fertigkeiten sowie Fertigkeiten der Darstellung empirischer Forschungsergebnisse.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Visuelle Sozialkommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Forschungsbericht zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76749)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	272135-009 (Version 01)
Modulname	Vertiefung Soziale Medien
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Problemstellungen und Ansätzen der Analyse sozialer Medien und ihres gesellschaftlichen Gebrauchs</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis der geschichtlichen Herkunft, des kommunikativen Aufbaus sowie der sozialen Funktionsweise sozialer Plattformkommunikation. Sie entwickeln vertiefte systematische wissenschaftliche Reflexionskompetenzen im Mündlichen wie im Schriftlichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vertiefung Soziale Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich ausgearbeitetes 20-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78313)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	272152-007 (Version 01)
Modulname	Vertiefung Visuelle Kulturen
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Problemstellungen visueller Sozialkommunikation und mit Ansätzen der Analyse visueller Alltagskulturen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben anhand konkreter Problemstellungen ein vertieftes Verständnis der geschichtlichen Herkunft, des kommunikativen Aufbaus sowie der sozialen Funktionsweise visueller Kommunikation. Sie verfügen über vertiefte systematische wissenschaftliche Reflexionskompetenzen im Mündlichen wie im Schriftlichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vertiefung Visuelle Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich ausgearbeitetes 20-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76750)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	272100-016
Modulname	Vertiefung Strategische Kommunikation
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul gibt Einblick in die wissenschaftlichen Grundlagen und den aktuellen akademischen Diskurs mit Blick auf strategische Kommunikation. Dabei wird ein Augenmerk auch auf die berufspraktische Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse gelegt.</p> <p>Im Seminar Interessengeleitete öffentliche Kommunikation werden die Grundlagen und der aktuelle Forschungsstand der kommunikationswissenschaftlichen Beschäftigung mit Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Influencer-Kommunikation und weiteren Bereichen der interessensgeleiteten öffentlichen Kommunikation behandelt.</p> <p>Das Seminar Design und Ästhetik der Kommunikation behandelt Phänomene und Formen visueller Kommunikation, wie sie in den Bereichen des Designs, der Marken- und Unternehmenskommunikation, des Wissenstransfers oder von Ästhetik, Mode und Kunst anzutreffen sind. Es werden grundlagentheoretische Kenntnisse vermittelt und aktuelle Forschungsbezüge erarbeitet.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse und Anwendungskompetenzen im Bereich strategischer Kommunikation. Sie sind in der Lage, wissenschaftliches Wissen zu reflektieren und mit Blick auch praktische Relevanzen zu bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse und Analysekompetenzen zur Ausgestaltung von Interaktion in technisierten sozialen Umgebungen. Sie haben umfangreiche Moderations- und Medienkompetenzen und reflektieren erlernte Präsentationstechniken kritisch.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vertiefung Interessengeleitete öffentliche Kommunikation (2 LVS) • S: Vertiefung Design und Ästhetik der Kommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat im Seminar Vertiefung Interessengeleitete öffentliche Kommunikation • 20-minütiges Referat im Seminar Vertiefung Design und Ästhetik der Kommunikation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78118)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272137-009 (Version 01)
Modulname	Accessibility
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul setzen sich die Studenten mit dem aktuellen Forschungsstand bezüglich der Zugänglichkeit technischer Systeme und Umgebungen durch Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auseinander. Chancen der Inklusion und Partizipation sowie Risiken der Exklusion, typische Hürden beim Zugang zu verschiedenen etablierten und neuen Systemen (z.B. Virtual Reality) und die Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung häufig genutzter Umgebungen im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit werden behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen im Hinblick auf inklusives Design und können ausgewählte Systeme und Umgebungen bezüglich der Umsetzung dieser Anforderungen analysieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von nutzerzentriertem Design für Inklusion und Partizipation sowie Begriffe wie "Behinderung" und "Barrierefreiheit" kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, geeignete Ansätze für die Integration von Designänderungen in bestehende Systeme vorzuschlagen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Accessibility (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 78212) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272137-010 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden aktuelle Gegenstandsfelder adaptiver und vernetzter Mediensysteme und digitaler Medien aus interdisziplinärer Perspektive anhand spezifischer, beispielhafter Phänomene der Medienforschung untersucht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten vertiefen ihre Kenntnisse über intelligente Mediensysteme auf der Basis von fokussierten Einzelthemen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Formen, Bedingungen und Wirkungen dieser Mediensysteme sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf bereits bestehende Systeme. Sie sind in der Lage, eine kritische Bewertung vorzunehmen und Diskussionen der kurz- und langfristigen Auswirkungen intelligenter Mediensysteme auf den Einzelnen und die Gesellschaft zu führen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 78213) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	257080-001 (Version 01)
Modulname	Medienapplikationen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden verschiedene Anwendungsfelder (E-Learning, Retrieval, IP-based Streaming, Interactive TV, Hypermedia, Mobile Devices, etc.) und ihre jeweiligen technologischen Grundlagen (Codierungsverfahren, Dateiformate) besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die grundlegenden Techniken und Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienapplikationen (2 LVS) • Ü: Medienapplikationen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation zu Medienapplikationen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienapplikationen (Prüfungsnummer: 57801)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	257080-004 (Version 03)
Modulname	Mediencodierung
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden zentrale Aspekte der Informationstheorie, Codierung medialer Daten und Kompressionsalgorithmen besprochen. Ferner wird diskutiert, wie diese bei der Codierung einzelner Medientypen Verwendung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Theorien, Konzepte und Methoden zur Codierung von Medien mit besonderem Fokus auf Audio-, Bild- und Videodaten. Sie sind in der Lage, passende Verfahren zur Codierung und Komprimierung von Medien auszuwählen und auf ausgewählte Beispiele anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mediencodierung (2 LVS) • Ü: Mediencodierung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mediencodierung (Prüfungsnummer: 57805) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	257080-005 (Version 02)
Modulname	Medienretrieval
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Medienretrieval beschäftigt sich mit der Suche in multimedialen Datenbeständen mit besonderem Fokus auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Retrieval-Prozess • Retrieval-Modelle • Metadaten • Evaluation von Retrieval-Systemen • Metadatengenerierung <p>Qualifikationsziele: Die Studenten kennen Theorie, Methoden, Konzepte und Techniken des Information-Retrieval auf multimedialen Datenbeständen und können diese anwendungsbezogen beschreiben und vergleichen. Sie sind in der Lage, eine Suchmaschine für Datenbestände ausgewählter Medien (Bild, Text, Ton, Video) zu konzipieren und zu evaluieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienretrieval (2 LVS) • Ü: Medienretrieval (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	technische Grundkenntnisse von Medien
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienretrieval (Prüfungsnummer: 57817) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	256050-007 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdarstellung und -verarbeitung • Von-Neumann-Rechner • Prozesse • Prozessinteraktion • Speicher • Ein- und Ausgabe • Netzwerke und Dienste • Ausgewählte Protokolle der TCP/IP-Suite <p>Qualifikationsziele: Die Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die prinzipiellen technischen Vorgänge, die bei der Ausführung von Programmen innerhalb eines Rechners und bei Netzdiensten zwischen Rechnern vor sich gehen, • können Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Phänomenen, die das Ausführen von Programmen im Computer ermöglichen, erläutern, • verstehen ausgewählte Algorithmen und Vorgehensweisen (z.B. Optimierung nach Karnaugh/Veitch, einfache Schedulingalgorithmen, einfache Deadlockerkennung) und wenden diese an, • können einfache Elemente auf den verschiedenen Abstraktionsebenen entwerfen oder konfigurieren, z.B. boolsche Schaltnetze, Befehlssätze oder Routingtabellen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS) • Ü: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für Studiengänge der TU Chemnitz mit entsprechendem Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 56509)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	281932-010 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte. Es werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Das Modul bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen und sind fähig, sich mit soziologischen Theorien kritisch auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281938-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Techniksoziologie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Soziologie mit Schwerpunkt Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der Techniksoziologie behandelt. Es werden sowohl technik- als auch internetsoziologische Inhalte vermittelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über einen orientierenden Überblick über das Vertiefungsgebiet der Techniksoziologie und breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Zugänge zum Thema. Die Studenten sind in der Lage, aktuelle technikbezogene Entwicklungen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Techniksoziologie (Prüfungsnummer: 81801)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281932-002 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Politische Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der Politischen Soziologie behandelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über einen orientierenden Überblick über das Vertiefungsgebiet der Politischen Soziologie und breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Zugänge zum Thema. Die Studenten sind in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Soziologie (Prüfungsnummer: 81319)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281936-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Gesundheitssoziologie
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der Gesundheitssoziologie behandelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über einen orientierenden Überblick über das Vertiefungsgebiet der Gesundheitssoziologie und breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Zugänge zum Thema. Die Studenten sind in der Lage, aktuelle gesundheitsbezogene Entwicklungen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Gesundheitssoziologie (Prüfungsnummer: 81701)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281938-002 (Version 01)
Modulname	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie, Juniorprofessur Soziologie mit Schwerpunkt Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit der Analyse des Wandels demokratischer Strukturen und Prozesse. Kernthemen sind Fragen von Legitimität, Integrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit von Demokratien. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere auch um einen empirisch fundierten Einblick in die Gefährdung der demokratischen Grundordnung durch das Auftreten extremistischer Gruppierungen und den Erfolg populistischer Parteien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die aktuelle wissenschaftliche Diskussion um Integrations- und Desintegrationsprozesse in modernen Gesellschaften und können diese theoretisch fassen. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten, theoretische Ansätze mit empirischen Befunden zu konfrontieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studenten können wissenschaftliche Ergebnisse etwa der Extremismusforschung zu aktuellen alltagsweltlichen Fragestellungen in Verhältnis setzen und erfassen, welche Implikationen sich daraus ergeben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 81341)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281934-006 (Version 01)
Modulname	Integration und Konflikt im Wandel von Erwerbstätigkeit
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden wichtige theoretische und empirische Zugänge zu Ungleichheiten und Solidarität in modernen Gesellschaften vermittelt. Das Modul vermittelt fundierte Einsichten über Zusammenhänge in modernen Gesellschaften (z.B. Kapital und Arbeit, Wohlstandsniveau und Vertrauen etc.). Neben theoretischen Modellen zur Erfassung solcher Zusammenhänge untersuchen die Studenten Makroinflüsse auf individuelle Dispositionen im internationalen Vergleich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein gemeinsames Grundverständnis soziologischer Grundlagen moderner Gesellschaften, wichtigster struktureller Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase. Die Studenten sind in der Lage, sich auf hohem Niveau mit den Themen aus dem Bereich Ungleichheit und Solidarität auseinanderzusetzen, und erarbeiten ihre Resultate evidenzbasiert, auch bezogen auf international vergleichende Bezüge.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Integration und Konflikt im Wandel von Erwerbstätigkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 81423)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	281934-007 (Version 01)
Modulname	Digitale Vergemeinschaftung und Vereinzelung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden auf fortgeschrittenem Niveau Integrations- und Desintegrationsprozesse, die von digitalen Medien verursacht, getragen und widergespiegelt werden, behandelt. Unter besonderer Berücksichtigung einer internet- und techniksoziologischen Perspektive wird die Nutzung von Social Media, aber auch des Internets generell hinsichtlich der beiden Extreme Vergemeinschaftung und Vereinzelung diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie empirischen Forschungsergebnisse der Technik- und Internetsoziologie und können diese in Bezug zu digitalen Vergemeinschaftungs- und Vereinzelungsprozessen setzen. Die Studenten sind in der Lage, auf fortgeschrittenem Niveau die Spezifika digitaler Integration und Desintegration analytisch zu durchdringen und klassische Modi vergleichend gegenüberzustellen. Außerdem können die Studenten die theoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnisse in aktuelle realweltliche Kontexte transferieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitale Vergemeinschaftung und Vereinzelung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 81805)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	261032-100 (Version 01)
Modulname	Marketing
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Aufgaben des Marketings im 21. Jahrhundert • Ausgewählte Marketingansätze • Grundlagen Neuromarketing • Grundlagen der Marktforschung • Marketingziele und Marketingstrategien • Markenführung • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Messung des Marketingerfolgs <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für den Marketinggedanken entwickelt und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen zu lösen. Sie können das einschlägige Fachvokabular nennen und erläutern, sich selbstständig neues Wissen über Problemstellungen im Marketing aneignen und dafür sowie darüber hinaus wichtige wissenschaftliche Publikationsmedien im Bereich Marketing heranziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketing (2 LVS) • Ü: Marketing (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	261032-200 (Version 01)
Modulname	Marketinginstrumente
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Kommunikation managen und ausgewählte Kommunikationsinstrumente • Distributionsentscheidungen fällen • Preise wählen, Preisfunktionen und Preismanagement • Zahlungsbereitschaften ermitteln • Online- und Social Media Marketing • Moderne Online-Schulungen im Online-Marketing • Ausgewählte Methoden der Datengewinnung und Auswertung <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die Bedeutung ausgewählter Marketinginstrumente (z.B. Kommunikations-, Preis- und Distributionspolitik) für das Marketing-Management bewerten. Sie sind in der Lage, ausgewählte Ansätze und Konzepte zum Management der einzelnen Marketinginstrumente zu benennen und zu erklären und zudem Ziele, Aufgabenfelder und typische Fragestellungen der einzelnen Marketinginstrumente zu differenzieren. Auch sind sie mit modernen Formen des Marketingmanagements im Bereich des Online- und Social Media Marketings vertraut, können diese erklären und gegenüberstellen. Sie können sich selbstständig neue, praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Marketing und Marktforschung, unter anderem durch Hinzuziehen wissenschaftlicher Publikationsmedien im Bereich Marketing, aneignen und diese zur Lösung relevanter Praxisprobleme nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketinginstrumente (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung • Modul 261032-100: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketinginstrumente (Prüfungsnummer: 61320)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	261032-201 (Version 01)
Modulname	Marketingmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marketing als Managementaufgabe • Paradigmenwechsel im Marketing hin zum Beziehungsmarketing • Messmethoden im Marketingmanagement • Quantitative Auswertungsmethoden im Marketingmanagement • Management von Kundenbeziehungen • Marketingperspektive auf Kundenzufriedenheit und -loyalität • Kundenwert und Bewertung von Kunden (insbesondere Customer Lifetime Value) • Branding (insbesondere Bedeutung von Marketingaktivitäten im Resource-based Management) • Bedeutung Markenstärke und Markenwert • Messung und Management von Markenstärke und -Wert • Ausgewählte Management-Tools im Marketingmanagement (z.B. Conjoint Analysen und Data Envelopment Analysis (DEA)) <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Ziele und Aufgaben des Marketingmanagements zu benennen und zu erklären. Sie können Entscheidungsoptionen des Marketingmanagements in verschiedenen Unternehmenskontexten vergleichen und bewerten. Sie können sich selbstständig neue Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Marketing, bspw. durch Heranziehen wissenschaftlicher Publikationsmedien im Marketingmanagement, erschließen und diese auf Probleme des Marketingmanagements anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketingmanagement (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement (Prüfungsnummer: 61307)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	261038-100 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Organisationen • Managementtheorien im Überblick • Personal, Organisation und Führung • Innovations- und Technologiemanagement • Entrepreneurship <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick zu den wichtigsten Managementthemen und -theorien gewonnen und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie haben die Grundlagen des Entrepreneurships und des unternehmerischen Denkens kennengelernt und können diese anwenden. Durch die eigenständige Entwicklung und Präsentation von Geschäftsideen wird zudem der Auf- und Ausbau von Sozialkompetenzen in den Bereichen Gruppen- und Projektarbeit sowie Präsentation gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62001) • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit (Umfang: ca. 10.000 Wörter) und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion (im Umfang von 5 Minuten pro Person in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 - 6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

	Diskussion in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	261038-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung primär technologisch geprägter Innovationsprozesse in verschiedenen Anwendungsfeldern und Kontexten von der Ideenentstehung bis zur Markteinführung bzw. -verwendung • Darstellung theoretischer Modelle, konzeptioneller Managementprozesse und -methoden sowie der Ergebnisse empirischer Forschung • Vorlesungen zu theoretischen Grundlagen sowie Gastvorträge zu spezifischen Themen sowie der Praxis des Technologie- und Innovationsmanagements • Übung zur Anwendung und Vertiefung der theoretischen Modelle, konzeptioneller Managementprozesse und -methoden <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Befunde des Fachs zu benennen, kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Sie sind vertraut mit den aktuellen Erkenntnissen, Themen und Trends der Forschung und können diese wiedergeben. Sie können Managementprozesse, -probleme und Methoden im Bereich des Innovations- und Technologiemanagements selbstständig analysieren und erfolgreich gestalten. Sie sind auf Aufgaben im Bereich des Innovations- und Technologiemanagements vorbereitet und können verschiedene Rollen übernehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements (Prüfungsnummer: 62004) • Anrechenbare Studienleistung: gemeinsame mündliche Präsentation und Diskussion einer Arbeitsgruppe zur Anwendung und Vertiefung der theoretischen Modelle, konzeptioneller Managementprozesse und -methoden des Technologie- und Innovationsmanagements (im Umfang von 5 Minuten pro Person in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 bis 6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements (Prüfungsnummer: 62005) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Anrechenbare Studienleistung: gemeinsame mündliche Präsentation und Diskussion einer Arbeitsgruppe zur Anwendung und Vertiefung der theoretischen Modelle, konzeptioneller Managementprozesse und -methoden des Technologie- und Innovationsmanagements in der Übung zu Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	264031-203 (Version 02)
Modulname	Recht der Information und Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Recht der Telekommunikationsdatenübertragung • Recht der Telekommunikationsdateninhalte • Recht des Telekommunikationsdatenschutzes <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertiefte Kenntnisse im Recht der Telekommunikationsdatenübertragung, der TK-Dateninhalte und des TK-Datenschutzes und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, Interdependenzen von Informationsgesellschaft und Recht im Bereich Telekommunikation sowie grundlegende Fragen für aktuelle Probleme zu benennen und zu erklären. Zudem können sie Sachverhalte von einfacherem Schwierigkeitsgrad in diesem Spezialbereich bearbeiten und vertretbar lösen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64106)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	264032-206 (Version 01)
Modulname	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum. Es werden die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Designsenschutz/Geschmacksmuster, Marke) ausführlich dargestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u.a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen - ebenso auf Aspekte des IP-Managements.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegendes Wissen im Bereich des geistigen Eigentums zu benennen, zu analysieren und anzuwenden, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechtsgesetz (UrhG) • Markengesetz (MarkenG) • Patentgesetz (PatG) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (Prüfungsnummer: 64209) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	264032-205 (Version 01)
Modulname	Medienrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul beinhaltet neben den Grundlagen des Medienrechts (europa- und verfassungsrechtliche sowie privatrechtliche Einordnung) schwerpunktartige und fallbezogene Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u.a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, Telekommunikation und Presse, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr. Ebenso werden die Grenzen medialer Präsenz thematisiert, u.a. Daten- und Jugendschutz.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Fragen des Medienrechts zu benennen und diese bei der Nutzung und Anwendung medialer Dienste zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriftenammlung zum Medienrecht (z.B. Medienrecht, CF Müller Verlag) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271232-012 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Semiotik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden theoretische und methodische Grundlagen der Semiotik vermittelt und reflektiert. Die Studenten gewinnen einen Überblick über Theorien und Modelle der Semiotik sowie über Geschichte, Anwendungsfelder und interdisziplinäre Bezüge semiotischer Schulen und Traditionslinien.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der Theorien und Modelle der Semiotik, verstehen die Relevanz semiotischer Ansätze in verschiedenen Anwendungskontexten, haben die Fähigkeit zur Reflexion semiotischer Theoriebildung, die Kompetenz zur problembezogenen Auswahl geeigneter Methoden, Verständnis der Semiotik als interdisziplinärer Wissenschaft mit grundlegender Funktion für Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Semiotik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Semiotik (Prüfungsnummer: 74222)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271232-013 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Multimodalität
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden theoretische und methodische Grundlagen der Multimodalitätsforschung vermittelt und reflektiert. Es gibt einen Überblick über Ansätze der linguistisch und semiotisch fundierten Multimodalitätsforschung und beschäftigt sich mit verschiedenen Traditionslinien, Analysemethoden und Anwendungsfeldern. Den Schwerpunkt bilden dabei Text-Bild-Relationen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über umfassende Kenntnisse von Theorien und Modellen der Modalitätsforschung und ein Verständnis für die Bezüge zwischen Semiotik und Multimodalitätsforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit Ansätzen der Multimodalitätsforschung, sind in der Lage, diese auf verschiedene Anwendungsszenarien zu beziehen und zeitgemäße Forschungsfragen zu formulieren.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • S: Multimodalität I: Text und Bild (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat mit Moderation zum Seminar Multimodalität I: Text und Bild (Prüfungsnummer: 74203P) oder • Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Umfang: 6 bis 8 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Multimodalität I: Text und Bild (Prüfungsnummer 74204P)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271240-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die theoretischen und technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u.a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 75202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271240-003 (Version 01)
Modulname	Praktiken der Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul widmet sich vertiefend digitalen Methodensets und algorithmischen Prozessen, die um konkrete Anwendungsfelder erweitert werden. Zum Spektrum der Verfahren zählen unter anderem statistische Analysen, maschinelles Lernen und Visualisierungen. Im Modul erproben die Studenten einzelne Verfahren, die mit Blick auf aktuelle Forschungsdiskurse reflektiert werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über ein kritisches Repertoire an digitalen Methoden, um Daten aufzubereiten, in visuelle Repräsentationen zu überführen und ihre interaktive Analyse zu unterstützen. Zudem kennen die Studenten unterschiedliche digitale Publikationsformate und können diese kritisch evaluieren. Die Studenten sind in der Lage, einen Beitrag zu den aktuellen Diskursen in den Digital Humanities sowohl aus technischer als auch aus theoretischer Perspektive zu leisten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <p>Aus dem folgenden Angebot ist eine Veranstaltung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitales Publizieren in den Digital Humanities (2 LVS) • Ü: Kritische Datenanalyse und -visualisierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines semesterbegleitenden Projekts zum Inhalt des Moduls (Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 75207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluß Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271234-008 (Version 01)
Modulname	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und praktische Erprobung leitender Kategorien der Literaturwissenschaft an paradigmatischen literarischen Texten, einem Gattungs- oder einem Problemzusammenhang, im Blick auf einen Autor oder im Fokus einer Epoche • Rezeption und Wirkungsgeschichte bedeutender antiker und vormoderner Formen, Stoffe, Motive und Grundbegriffe aus Literatur, Kunst und Philosophie in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit • Untersuchung der Transformationsprozesse in Struktur und Semantik ästhetischer Gehalte beim Übergang eines Werkes innerhalb der Literaturgeschichte und der literarischen Gattungen, im Wechselspiel der Literatur mit anderen Künsten und bei ihrer Adaption in anderen Medien • Zentrale Diskurse und Narrative der Interkulturellen Literatur- und Kulturwissenschaft (z.B. Erinnerungs- und Wissenskulturen, Narrative des Fremden, postkoloniale Narrative) • Geschichte und gegenwärtige Praxis kritischer Kommunikation in den Institutionen und Medien der literarischen Kultur sowie Vorstellung relevanter Berufsfelder <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit zur methodisch gesicherten Vermittlung von ästhetischer Erfahrung und theoretischer Reflexion im Umgang mit Literatur, deren Anschließbarkeit an andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur und sind in der Lage, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen (auch im Kontext anderer Künste und Medien) zu beurteilen und in der kommunikativen Praxis zu vermitteln. Sie sind fähig, für die Analyse und Interpretation von Phänomenen der interkulturellen Literatur relevante Diskurse und Narrative zu erfassen, in ihrer Formierung und historischen Vermitteltheit zu rekonstruieren und in ihren ethischen Konsequenzen zu hinterfragen. Sie verfügen über Kenntnisse der Entwicklungen im modernen Literatur- und Kulturbetrieb und sind in der Lage, in literatur- und kulturpraktischen Handlungsfeldern Arbeitsformen selbstständig zu entwickeln und zu erproben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Literarische Rezeption (2 LVS) • Ü: Lektürekurs zur Vorlesung (2 LVS) <p>Aus den nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Literatur im Kontext anderer Künste und Medien (2 LVS) • S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (2 LVS) • S: Interkulturalität 1 (2 LVS) • S: Interkulturalität 2 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75032)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271237-001 (Version 01)
Modulname	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden postkoloniale Theorien, Identitätstheorien und Machtheorien in den Blick genommen und im Hinblick auf ihren Stellenwert für die Interkulturelle Kommunikation und ihrer Anwendungsgebiete perspektiviert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und den Feldern Postkolonialismus, Identität und Macht. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74654)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271239-001 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden einführend grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271237-002 (Version 01)
Modulname	Digitale Alltagskulturen
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Zentrum des Moduls stehen grundlegende interkulturelle Themen aus dem Bereich Digitale Alltagskulturen. Dazu gehören z. B. Medientheorie, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität, Netz 2.0, Digital Divide, Multimedialität, Diversität, Identitäten, Mobilität, Repräsentation, Stereotypen, Tourismus, Rassismus, Inklusion und Community. Die Themen werden aus transdisziplinärer Perspektive besprochen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die behandelten Themen zu illustrieren und zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den behandelten Themen und können diese kritisch reflektieren und diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitale Alltagskulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat und Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74650)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271237-003 (Version 01)
Modulname	Kulturtheorie
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet einen Überblick über ausgewählte, für die Interkulturelle Kommunikation relevante klassische wie zeitgenössische Kulturtheorien und epistemologische Problematiken in ihrem jeweiligen historischen gesellschaftlichen und wissenschaftshistorischen Kontext.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kulturtheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74653)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271239-002 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul stellt die Entwicklung des Begriffs Interkulturelle Kompetenz im Kontext wissenschaftshistorischer und historischer gesellschaftlicher Entwicklungen und unterschiedlicher Anwendungsfelder kritisch dar. Es beschäftigt sich mit einzelnen Dimensionen des Kompetenzbegriffs. Zudem werden europäische und nicht-europäische Kompetenzbegriffe gegenübergestellt und für anwendungsbezogene Fragen fruchtbar gemacht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und den Feldern Postkolonialismus, Identität und Macht. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74601)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272136-007 (Version 01)
Modulname	Digital Game Studies
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden virtuelle Umgebungen thematisiert, die sich inzwischen als wichtiger Forschungsgegenstand der Medienpsychologie etabliert haben. Zu virtuellen Umgebungen zählen dabei Virtual und Augmented Reality ebenso wie Computer- und Videospiele. Im Zentrum der Betrachtung stehen mentale Verarbeitungsprozesse, die während der Nutzung von virtuellen Umgebungen ablaufen, sowie Medienwirkungsaspekte, die aus der Nutzung heraus resultieren. In diesem Rahmen werden ebenso soziale Prozesse der Nutzung virtueller Umgebungen thematisiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über aktuelles Wissen zu verschiedenen Formen virtueller Umgebungen, sie kennen den aktuellen Forschungsstand und sind in der Lage, Studien zu aktuellen Fragestellungen durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digital Game Studies (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74955)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272136-008 (Version 01)
Modulname	Film und Fernsehen im Wandel
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden psychologische Aspekte der Film- und Fernsehrezeption thematisiert. Im Zentrum stehen kognitive und emotionale Prozesse während der Rezeption sowie Medienwirkungsaspekte. Themenschwerpunkte umfassen beispielsweise das kognitive Filmverständen, Protagonistenidentifikation, Auswirkungen auf die emotionale Befindlichkeit und Werbewirkung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über aktuelles Wissen zur Verarbeitung filmischer Stimuli, sie kennen den aktuellen Forschungsstand und sind in der Lage, Studien zu aktuellen Fragestellungen durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Film und Fernsehen im Wandel (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74959)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272136-009 (Version 01)
Modulname	Medienpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden die Grundlagen der Medienpsychologie vermittelt. Aufbauend auf der klassischen Einteilung des medialen Kontakts in die drei Phasen Medienwahl, Medienrezeption und Medienwirkung werden im Modul zentrale Konzepte, Theorien und Phänomene der Fachdisziplin vorgestellt und anhand vielfältiger Beispiele (aus traditionellen und neuen Medienformaten) illustriert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen grundlegende Theorien und Paradigmen der Medienpsychologie und können diese selbstständig auf eigene Beispiele übertragen. Sie sind in der Lage, mediengeschichtlich relevante Entwicklungen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für das Erleben der Nutzerinnen und Nutzer angemessen einzuordnen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Medienpsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht (Umfang: 5 Textseiten; Bearbeitungszeit: 1 Woche) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74916)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272132-008 (Version 01)
Modulname	Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten eine Einführung in Instruktionspsychologie. Dabei wird der Lernprozess vor allem aus einer kognitionspsychologischen Perspektive heraus betrachtet. So werden zunächst relevante Theorien aus dem Forschungsfeld der Instruktionspsychologie und des multimedialen Lernens vorgestellt. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf der Veranstaltung, in dem verschiedene Gestaltungsempfehlungen für multimediale und interaktive Lernmedien sowohl theoretisch als auch anhand aktueller Studien diskutiert werden. Diese Erkenntnisse lassen sich auf ein breites Spektrum von Lernmedien (z.B. Text-Bild-Kombinationen, Videos) übertragen. Im Sinne einer lernergerechten Gestaltung von Lernmedien werden in diesem Modul auch Eigenschaften der Lernenden (z.B. Vorwissen, räumliches Vorstellungsvermögen) als Moderatorvariable von Gestaltungseffekten erörtert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen einen Überblick über (primär) kognitionspsychologische Theorien zur Instruktionspsychologie. Sie kennen verschiedene Gestaltungseffekte, die den Lernprozess und Lernerfolg mit multimedialen und interaktiven Lernmedien beeinflussen. Die Studenten können auf Basis dieses Wissens Empfehlungen für die Gestaltung von Lernmedien ableiten. Sie verstehen, welche Eigenschaften von Lernenden diese Gestaltungseffekte moderieren und dementsprechend bei der Gestaltung von Lernmedien berücksichtigt werden sollten.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Instruktionspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74952)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272132-009 (Version 01)
Modulname	Interaktive Lernmedien I
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Wissen über kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien, Gestaltungsempfehlungen und Forschung zu interaktiven Lernmedien sowie von Wissen über kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lernen mit interaktiven Medien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den Bereichen kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren und Lernen mit interaktiven Medien, Gestaltungsempfehlungen zu interaktiven Lernmedien, kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lehren und Lernen, aktuelle Forschungsbefunde zum Lehr-Lern-Kontext im Bereich interaktive Medien sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations-, Medienkompetenz und Präsentationstechniken.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Interaktive Lernmedien I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76639)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272031-005 (Version 01)
Modulname	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der EU. Die Studenten können diese Kenntnisse vertiefen sowie reflektieren und transferieren. Die Studenten sind in der Lage, zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken zu nutzen. Insgesamt bewegen sich die Studenten sicher im Bereich des Unionsrechts.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • Ü: Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73209) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272031-007 (Version 01)
Modulname	Europäische Union: Recht und Institutionen
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Erörterung und Diskussion von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verfassungsentwicklung der EU, Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können ihre europarechtlichen Kenntnisse in bekannten oder neuen Themenbereichen selbstständig anwenden. Dabei sind sie in der Lage, unionsrechtliche Problemstellungen kritisch zu reflektieren, diese wissenschaftlich aufzubereiten und sachgerechten Lösungen zuzuführen. Sie können die Ergebnisse und ihr erworbenes Wissen fachrecht referieren und transportieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Union: Recht und Institutionen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die parallele Teilnahme am Modul 272031-005 Europa-Studien: Recht und Politik der EU II.
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 20-25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Prüfungsnummer: 73204) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272000-006 (Version 01)
Modulname	Herausforderungen und Wandel der europäischen Gesellschaften
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Darstellung grundlegender gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen für die europäischen Gesellschaften im 21. Jahrhundert; Dazu gehören breit verstandene Europäisierungs- und Transnationalisierungsprozesse, z.B. auf dem Gebiet des Wertewandels, der Entwicklung von Demokratie und politischer Kultur wie auch Migrationsprozesse unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Traditionslinien.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können Herausforderungen sowie rechtliche, gesellschaftliche und raumbezogene Entwicklungen in Europa auf verschiedenen Ebenen erkennen und sachgerecht formulieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unter Anwendung verschiedener wissenschaftlicher Arbeitsmethoden die Problemstellungen zu analysieren und sachgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Sie können ihre Befunde unter Bezugnahme auf Theorien evaluieren und die Ergebnisse fachgerecht präsentieren und kritisch diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (2 LVS) oder • S: Humangeographie Europas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 20-25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73439) oder • Hausarbeit (Umfang: 20-25 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73615)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271831-005 (Version 01)
Modulname	Spezielle Themen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (MP-PT1)
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden vielfältige methodologische und theoretische Zugangsweisen zur Ideengeschichte und Intellectual History erörtert. Auf dieser Grundlage sollen insbesondere in kontextualisierender und historisierender Absicht ideologische Strömungen (u.a. Konservatismus, Sozialismus, Faschismus, Liberalismus), Wandlungsprozesse des politischen Denkens und Dynamiken der Wissensgesellschaft nähere Betrachtung finden. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im „langen“ 20. Jahrhundert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenzen: Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse im Teilbereich Politische Theorie und Ideengeschichte, insbesondere über die ideengeschichtlichen Strömungen seit dem 19. Jahrhundert. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen intellektuellen Problemen, sozialen Akteuren und politischen Ideen an herausgehobenen Beispielen zu illustrieren. • Methodenkompetenzen: Die Studenten können eigene Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung geeigneter Methoden schriftlich und mündlich bearbeiten. • Soziale Kompetenzen: Die Studenten können im Team eine Fragestellung bearbeiten und ihr Thema vor der Seminaröffentlichkeit vorstellen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Ideengeschichte und Intellectual History (2 LVS) • S: Ideengeschichte und Intellectual History (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Ideengeschichte und Intellectual History (Prüfungsnummer: 77202) • Projektarbeit (20-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite) und Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)) zum Seminar Ideengeschichte und Intellectual History (Prüfungsnummer: 77203)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Ideengeschichte und Intellectual History, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Projektarbeit (Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit) zum Seminar Ideengeschichte und Intellectual History, Gewichtung 7 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271832-003 (Version 01)
Modulname	Spezielle Themen der Politischen Systemlehre (MP-PS1)
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte analytische Fähigkeiten im Bereich der Systemlehre. Im Vordergrund stehen die Fragen nach der Analyse individuellen Entscheidens und Handelns, der Bedeutung für politische Prozesse und des Einflusses politischer Institutionen. Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen und verdeutlicht diese anhand ausgewählter Beispiele. In der Übung wird die Anwendung der Theorien und Modelle erlernt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul versetzt die Studenten in die Lage, Modelle politischen Handelns und Entscheidens zu kennen, diese anwenden zu können und die Bedeutung politischer Institutionen für politische Prozesse beurteilen zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie (2 LVS) • Ü: Angewandte Entscheidungs- und Spieltheorie in der politischen Systemlehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77319)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271833-003 (Version 01)
Modulname	Spezielle Themen der Internationalen Beziehungen (MP-IB1)
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte analytische, empirische und theoretische Kenntnisse im Fach Internationale Beziehungen. Die Seminare befassen sich mit der theoriegeleiteten Untersuchung relevanter Fragestellungen der Außenpolitikforschung und der internationalen Politik. Eines der Seminare setzt seinen Schwerpunkt im Bereich der Außenpolitik, also das staatliche politische Handeln auf internationaler Ebene. Das andere Seminar fokussiert auf den Bereich der internationalen Politik, also die Interaktion staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure auf internationaler Ebene.</p> <p>Qualifikationsziele: Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul versetzt die Studenten in die Lage, die methodischen und theoretischen Grundlagen des Fachs Internationale Beziehungen zu beherrschen und zu reflektieren, eigene wissenschaftliche Arbeiten zu relevanten Fragestellungen im Fach zu verfassen und den Forschungsstand zu ausgewählten Teilbereichen des Fachs zu rezipieren und sich kritisch damit auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Spezielle Themen der Außenpolitikforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77425) • S: Spezielle Themen der internationalen Politik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77435) <p>Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite) zu einem der beiden Seminare und schriftlicher Literaturbericht (Umfang: 6 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zu einem ausgewählten Seminarthema des anderen der beiden Seminare <p>Die Prüfungsvorleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 20-25 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu einem der beiden Seminare <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271834-003 (Version 01)
Modulname	Spezielle Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft (MP-VP1)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden Regierungs-, Wirtschafts- und Sozialsysteme systematisch verglichen. Dabei erhalten die Studenten die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Aufbau und der Funktionsweise von nationalen und supranationalen Systemen politischer Steuerung zu beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen theoretische und methodische Ansätze zum System- und Institutionenvergleich, bei dem auch angrenzende Disziplinen wie die Europäischen Studien und die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einbezogen werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul dient sowohl der normativen und theoretischen Durchdringung politischer Sachverhalte als auch der systematischen empirischen Untersuchung politik- und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa (2 LVS) • S: Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite) im Seminar Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77525)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	271835-003 (Version 01)
Modulname	Methoden der Politikwissenschaft für Fortgeschrittene (MP-Meth)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul wiederholt und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse politikwissenschaftlicher Forschungsmethoden und baut diese anwendungsorientiert aus. Vermittelt werden unterschiedliche Verfahren der Datenerhebung und -auswertung in der empirischen Sozialforschung. Im Zentrum stehen klassische und aktuelle methodische Ansätze in der empirischen Demografieforschung, aber auch aktuelle Forschungsarbeiten der Professur.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Anwendung empirischer Methoden der Politikwissenschaft. Im Ergebnis sollen die Studenten in der Lage sein, sowohl aktuelle politikwissenschaftliche Forschungsliteratur verstehen und kritisieren zu können als auch Forschungsdesigns zur Bearbeitung eigener Forschungsfragen zu konzipieren und auch auszuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Angewandte Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Angewandte Forschungsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • semesterbegleitendes Portfolio (Sammlung selbst geschriebener wissenschaftlicher Texte) im Umfang von insgesamt 750 Wörtern zum Seminar Angewandte Forschungsmethoden
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 5000 Wörter inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Angewandte Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 77610)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	272100-015 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Praktikum ermöglicht den Studenten einen Einblick in die Praxis verschiedener Arbeitsgebiete. Es kann sowohl ein Praktikum in privatwirtschaftlichen Unternehmen, beispielsweise im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Online-Marketing und Social-Media-Management, in öffentlichen Einrichtungen sowie ein Forschungspraktikum in (außer-)universitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden. Sie sind in der Lage, komplexe Problemstellungen mithilfe der im Studium erworbenen analytischen und theoretischen Konzepte zu bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (240 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: ca. 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_DK_8110)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	272100-003 (Version 01)
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Anwendung vertiefter fachspezifischer oder fachübergreifender, in den Basis-, Methoden-, Forschungs- und Vertiefungsmodulen erworbener Kenntnisse sowie Umsetzung methodischer Fertigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit; Themenbezogen können Masterarbeiten in den Themen der Basis-, Methoden-, Forschungs- und Vertiefungsmodule angefertigt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten geben theoretische und empirische Sachverhalte mit eigenen Worten wieder und können diese zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen Medialität und Sozial- und Kulturtheorie. Sie können das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Textseiten, Bearbeitungszeit: 23 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_DK-9110) • 30-minütige mündliche Prüfung (Disputation) (Prüfungsnummer: I_M_DK-9120)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Disputation), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang
Digitale Medien- und Kommunikationskulturen
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 6. Juni 2024**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBService. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungszeit ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung),
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehengrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehengrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11 **Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt**

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtenrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten,

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzen im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begeht, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwollen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabepunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2
Fachspezifische Bestimmungen

§ 24
Studieneinheit und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Methoden-, Forschungs-, Vertiefungs- und Ergänzungsmustern, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 261032-100, 261032-200, 261032-201, 264031-203, 264032-206, 264032-205, 261038-100 und 261038-200 im Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften). Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25
Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: $\Sigma 20$ LP

272135-006	Digitale Medien	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272152-009	Visuelle Soziologie	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

2. Methodenmodule: $\Sigma 10$ LP

272135-007	Digital Methods	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
272152-008	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

3. Forschungsmodule: $\Sigma 20$ LP

272135-008	Digitale Medienkommunikation	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272152-006	Visuelle Sozialkommunikation	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

4. Vertiefungsmodule: $\Sigma 20$ LP

272135-009	Vertiefung Soziale Medien	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
272152-007	Vertiefung Visuelle Kulturen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
272100-016	Vertiefung Strategische Kommunikation	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

5. Ergänzungsmodule: $\Sigma 20$ LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsbereichen sind zwei Bereiche auszuwählen, in denen jeweils Module im Gesamtumfang von 10 LP nach Wahl der Studenten zu belegen sind. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

Ergänzungsbereich Medien und Informatik:

272137-009	Accessibility	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272137-010	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
257080-001	Medienapplikationen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
257080-004	Mediencodierung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
257080-005	Medienretrieval	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
256050-007	Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Ergänzungsbereich Allgemeine und Spezielle Soziologie:

281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281938-001	Einführung in die Techniksoziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281932-002	Einführung in die Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281936-001	Einführung in die Gesundheitssoziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Ergänzungsbereich Vertiefende Soziologie:		
281938-002	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281934-006	Integration und Konflikt im Wandel von Erwerbstätigkeit	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281934-007	Digitale Vergemeinschaftung und Vereinzelung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften:		
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261032-200	Marketinginstrumente	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261032-201	Marketingmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261038-200	Grundlagen des Technologie- und Innovationsmanagements	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
264031-203	Recht der Information und Kommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
264032-206	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Semiotik und Multimodale Kommunikation:		
271232-012	Grundlagen der Semiotik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271232-013	Grundlagen der Multimodalität	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Digital Humanities:		
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft:		
271234-008	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Ergänzungsbereich Interkulturelle Kommunikation:		
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271237-002	Digitale Alltagskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271237-003	Kulturtheorie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271239-002	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Medien- und Instruktionspsychologie:		
272136-007	Digital Game Studies	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272136-008	Film und Fernsehen im Wandel	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272136-009	Medienpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272132-008	Instruktionspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272132-009	Interaktive Lernmedien I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Europäische Studien und Geschichtswissenschaften:		
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272031-007	Europäische Union: Recht und Institutionen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272000-006	Herausforderungen und Wandel der europäischen Gesellschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Ergänzungsbereich Politikwissenschaft:		
271831-005	Spezielle Themen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (MP-PT1)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271832-003	Spezielle Themen der Politischen Systemlehre (MP-PS1)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271833-003	Spezielle Themen der Internationalen Beziehungen (MP-IB1)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271834-003	Spezielle Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft (MP-VP1)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271835-003	Methoden der Politikwissenschaft für Fortgeschrittene (MP-Meth)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Ergänzungsbereich Praktikum:
272100-015 Praktikum

10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

6. Modul Master-Arbeit:
272100-003 Master-Arbeit

30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 15

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Verteidigung

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einer Verteidigung.

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 im konsekutiven Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2014, S. 1273) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 17. April 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Mai 2025.

Chemnitz, den 6. Juni 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier